



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. März 2012 (30.03)
(OR. en)

8342/12

CDR 30

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Ausschuss der Regionen
– Ernennung eines Stellvertreters (DE)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Heino VAHLDIECK als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen¹, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Heiko HECHT, *Mitglied des Europaausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft.*

¹ Vgl. Dok. 7957/12.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 8340/12 CDR 29 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

 5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-